



Jahresrückblick 2023

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde,
Kolleginnen und Kollegen,

Ein sehr ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir haben neue Projekte gestartet, neue Kolleginnen einstellen können und vor allen Dingen viele neue Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Die Flüchtlingshilfe sieht sich gegenwärtig einer Krise ausgesetzt. Nicht eine Krise der Migration oder „Flüchtlingskrise“, wie sie etwa seit Beginn der zweiten Jahreshälfte durch die Bank weg von allen Seiten der Politik beschworen wird, sondern die Krise dieser Politik selbst, die über die Parteigrenzen hinweg eine Rhetorik der Abschottung bedient und die Beschneidung grundlegender Flüchtlingsrechte forciert. „Humanität und Ordnung“ hatte schon Horst Seehofer gefordert. Unter diesen Schlagworten werden derzeit Grenzkontrollen, verstärkte Ausweisungsbefugnisse, „Flüchtlings-Deals“ mit Drittländern außerhalb der EU sowie Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen diskutiert, um die „irreguläre Migration“, ein Schlagwort

aus dem Wortschatz der AfD, der die Rechtstellung der Schutzsuchenden als Flüchtlinge verschleiern, zu bekämpfen.

Die Verhältnisse in der Flüchtlingshilfe sind prekär und die gegenwärtige Situation wirft viele Fragen auf. Die Haushaltslücke im Bund wird es künftig noch schwieriger machen, zentrale Aufgaben in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten. Der Kurswechsel in Bund - und Land beim Thema Abschiebungen ist verantwortungslos.

Umso wichtiger ist der hfr als Stimme für Menschenrechte in Hessen. Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass eine gut aufgestellte Flüchtlingshilfe unentbehrlich bleibt und wir weiterhin gemeinsam an Formen des Zusammenhalts arbeiten müssen. Dafür zählen wir weiterhin auf Eure Unterstützung!

Wir haben viele Vorsätze und Aufgaben für das neue Jahr. Mit dieser Broschüre bieten wir Euch einen Überblick über unsere Arbeit im Jahr 2023.

In dieser Ausgabe

Aus der Geschäftsstelle

- Mehr Bleiberechte für Geduldete?
- Fachstelle Afghanistan für das Hessische Landesaufnahmeprogramm
- Unabhängige Asylverfahrensberatung beim hfr
- Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Aus der Politik

- Aktuelles aus Politik
- Europäischer Angriff auf das Asylrecht
- Hessen nach der Wahl: Koalitionsverhandlungen nach dem Rechtsruck
- Alles nur „irreguläre Migration“?

Mehr Bleiberechte für Geduldete?

Die Fachstelle Bleiberecht beim hfr im Projekt „Gemeinsam für Bleiberecht“ bietet seit Januar 2023 Einzelberatungen und Fortbildungen an, veranstaltet Netzwerktreffen und veröffentlicht Materialien. Zum Jahresende ziehen wir Bilanz und beziehen Stellung zu den Problemen beim Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, die uns aus unserer Arbeit bekannt sind.

Am 31.12.2022 ist das *Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts* in Kraft getreten. Damit wurden Erleichterungen bei den bisherigen Bleiberechtsparagrafen 25a und 25b AufenthG geschaffen und mit dem Chancenaufenthaltsrecht eine neue Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG eingeführt.

Das Gesetz ermöglicht es Geduldeten, die zum Stichtag seit fünf Jahren in Deutschland leben, eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, um weitere Bedingungen für die Erlangung eines dauerhaften Bleiberechts zu erfüllen. Damit wurde ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, wonach die bisherige Praxis der Kettenduldungen beendet und Geduldeten die Integration erleichtert werden soll.

Entscheidend ist die Betonung einer Übergangsregelung. Da die neue Aufenthaltserlaubnis selbst keinen anderen Zweck hat, als die Voraussetzungen für einen auf Dauer angelegten legalen Aufenthalt zu schaffen, sind die Voraussetzungen zur Erlangung dieses neuen Aufenthaltstitels abweichend von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen gem. § 5 AufenthG sehr gering. So wird die Aufenthaltserlaubnis auch ohne Passbesitz, Lebensunterhaltssicherung oder selbst einem Mindestmaß an Sprachkenntnissen erteilt. Erforderlich ist lediglich, dass die Person geduldet und weitestgehend straffrei ist und sich zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhielt, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands (FDGO) bekennt und nicht wegen wiederholter und vorsätzlicher Identitätstäuschung ihre Abschiebung verhindert.

In den 18 Monaten, in denen der Aufenthaltstitel gültig ist, sollen dann die Voraussetzungen erlangt werden, um in einen Aufenthalt gemäß der mit dem gleichen Gesetz reformierten Bleiberechtsregelungen §§ 25a oder 25b AufenthG zu wechseln. Weder eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis noch ein „Spurwechsel“ ist möglich. Das bedeutet, dass nur diese beiden Aufenthaltstitel für einen Anschluss an das Chancenaufenthaltsrecht infrage kommen. An-

dernfalls droht der Rückfall in die Duldung. Daher muss auch in der Beratungsarbeit der Fokus auf den Bemühungen um die Erlangung eines dauerhaften Bleiberechts liegen.

Umsetzung

Bei der Auslegung des Gesetzes zum Chancenaufenthaltsrecht und der zugehörigen Anwendungshinweise des BMI sowie des Hessisches Erlasses gibt es wenige grundlegende Probleme. Das äußert sich auch darin, dass – obgleich es zu beachtlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Vielzahl von Anträgen auf den neuen Aufenthaltstitel gekommen ist – insgesamt wenige Fälle bekannt sind, in denen die Erteilung des Chancenaufenthaltsrechts versagt wurde. Das war hauptsächlich der Fall, wenn die Erteilungsvoraussetzungen noch nicht vorlagen, meistens dort, wo die Person noch nicht geduldet war.

Ausländerbehörden haben teils proaktiv bei Vorspracheterminen Personen, die für das Chancenaufenthaltsrecht infrage kommen, über das neue Gesetz informiert und die Gelegenheit zur Antragstellung geboten, was positiv zu bewerten ist.

Leider ist uns ein Fall aus Hessen bekannt, in dem eine Person trotz laufendem Antragsverfahren abgeschoben wurde.

	Bundesweit (gerundet)	Hessen
Potenziell Begünstigte	137.000 ¹	7.710 ¹
Gestellte Anträge	49.000 ¹	3.759 ¹
Bewilligte Anträge	17.000 ¹ 42.973 ²	1.603 ¹
Abgelehnt	2.100 ¹	156 ¹

¹ Stichtag 30.06.23, Quelle: Mediendienst Integration;

² Stichtag 30.09.23. Quelle: BT-Drs 20/9074

Bekanntnis zur FDGO

Laut BMI muss die Ausländerbehörde sicherstellen, dass die Antragstellenden die Inhalte

des Bekenntnisses zur FDGO verstanden haben. Viel Besorgnis löste der Umstand aus, dass es kein einheitliches, formalisiertes Verfahren gibt, um diese „materielle Voraussetzung“ zu prüfen. Erfahrungen zeigen, dass beispielsweise Fragen aus dem Einbürgerungstest oder aus dem Test *Leben in Deutschland* verwendet werden. Formal dagegen ist lediglich die Unterzeichnung eines Musters aus dem Einbürgerungsverfahren notwendig. Aber auch hier gibt es teilweise eigene Formulare der Behörden.

Sprachvoraussetzungen

Um die Überprüfung durchzuführen, sollen die Ausländerbehörden Sprachmittler hinzuzuziehen. Das Problem beginnt vorher, denn es gibt kein Material in einfacher Sprache oder in Übersetzungen, womit sich Antragstellende vorbereiten können. Ebenso trifft das auf den Online-Fragenkatalog des BAMF zu, der zur Vorbereitung auf den Einbürgerungs- bzw. Leben in Deutschland-Test dient. Dies stellt einen Widerspruch dazu dar, dass Sprachkenntnisse für das Chancenaufenthaltsrecht nicht gefordert sind und verweist auch auf die Problematik, dass im Falle des § 25b AufenthG einerseits ein Nachweis über die „Grundkenntnisse über die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung“ mittels ebenjener Tests bzw. mithilfe eines Integrationskurses (B1-Niveau) oder Bildungsabschlusses, andererseits lediglich mündliche Sprachkenntnisse von A2 gefordert sind.

Eine Chance für Geduldete?

Das Chancenaufenthaltsrecht ist für viele, insbesondere jene, die jahrelang unter prekären Bedingungen lebten, denen etwa aufgrund von Passlosigkeit oder wegen eines Arbeitsverbots der Übergang in ein dauerhaftes Bleiberecht versperrt war, die Möglichkeit auf einen Übergang in die langfristige Legalität. Eine Frage, die in jeder Schulung auftaucht, ist aber: Welche Möglichkeiten der Identitätsklärung und der Passbeschaffung gibt es. Denn viele, die jetzt Schwierigkeiten haben, werden mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis an reale Grenzen bei der Passbeschaffung stoßen.

Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis von 18 Monaten ist knapp bemessen, denn es lassen sich Fälle denken, wo sowohl ein Pass als auch Arbeit zu beschaffen ist, als auch unter Umständen noch ein (vollständiger) Integrationskurs zu absolvieren ist. Für diese Kurse sind

die Plätze begrenzt, die Wartezeiten in einigen Kreisen sehr hoch. Die Auswertung der Deutschtests oder des Tests *Leben in Deutschland* nimmt derzeit mehrere Monate in Anspruch. Die Öffnung der Integrationskurse für alle Personen schon während des Asylverfahrens ist ein guter Schritt, der jedoch denjenigen, die jetzt das Chancenaufenthaltsrecht beantragen, keine Vorteile mehr bringen wird. Für Personen mit Duldung sind die Kurse nach wie vor geschlossen.

Damit die geschaffene „Übergangsregelung“ ihren Zweck nicht verfehlt, wird es nötig sein, auch die anderen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag einzuhalten und möglichst zeitnah umsetzen: Abschaffung der *Duldung für Personen mit ungeklärter Identität*, Abschaffung der Arbeitsverbote, Einführung der Möglichkeit einer eidesstattlichen Versicherung zur Identitätsklärung. Andernfalls droht sich das Chancenaufenthaltsrecht als leeres Versprechen zu erweisen. Von diesen Verbesserungen ist leider derzeit nichts zu sehen. Lediglich einige neue Möglichkeiten im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2.0 betreffen Geduldete und werden uns im kommenden Jahr beschäftigen.

Daher, und weil es sich beim § 104c um eine Stichtagsregelung handelt, sind die Änderungen in den §§ 25a und 25b AufenthG insgesamt wichtiger. Da die Voraufenthaltszeiten im § 25a von vier auf drei Jahre und im § 25b von acht bzw. sechs auf sechs bzw. vier Jahre gekürzt wurden, ist bei der Beratung ohnehin zu prüfen, ob nicht schon jetzt ein Wechsel in diese dauerhaften Aufenthaltstitel möglich ist.

Die Fachstelle Bleiberecht beim hfr

Die Fachstelle Bleiberecht wird von der Deutschen Fernsehlotterie, UNO- Flüchtlingshilfe und Pro Asyl gefördert.

Das Hauptaugenmerk lag in diesem Jahr auf der strukturellen Arbeit, dem Aufbau unserer Fachstelle, Netzwerktreffen sowie der Teilnahme an informellen Gremien, bspw. der Stadt Frankfurt. Auch konnten wir zahlreiche Geduldete beraten und viele Fortbildungen durchführen.

Kontakt

André Heerling

Geschäftlich: +49 69 976 987 09

E-Mail: bleiberecht@fr-hessen.de

Web: <https://fr-hessen.de/bleiberecht>

Die Fachstelle Afghanistan beim hfr

Mit dem Start des Hessischen Landesaufnahmeprogramms im Juni 2023 ergab sich ein großer Bedarf an Beratungen und Qualifizierung. Mithilfe des Hessischen Sozialministeriums und Pro Asyl konnte beim hfr die neue Fachstelle Afghanistan eingerichtet werden, um das Programm zu begleiten.

Kaihan wendete sich im Juli 2023 an den Hessischen Flüchtlingsrat und bat um Unterstützung bei der Antragstellung für das Hessische Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige (LAP). Er wollte seine Schwester Razia und ihre kleine Tochter zu sich nach Hessen holen. Die Fachstelle Afghanistan hat ihn bei der komplizierten Antragsstellung beim Regierungspräsidium Gießen begleitet. Besondere Herausforderungen waren etwa die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen sowie das Erstellen einer Verpflichtungserklärung. Nach einer Wartezeit von einigen Monaten kam endlich die gute Nachricht – Razia und ihre Tochter erhielten vom Regierungspräsidium Gießen eine Vorabzustimmung zur Aufnahme nach Hessen. Mit dieser Vorabzustimmung konnten sie mit der Unterstützung der Fachstelle Afghanistan einen Sondertermin bei der deutschen Botschaft in Teheran erhalten. Der Termin fand statt, Razia und ihre Tochter erhielten endlich ihr Visum. Um aber auch wirklich ausreisen zu können, musste Razia allerdings noch weitere Herausforderungen bewältigen: So musste sie noch ein Strafgeld für den sogenannten illegalen Aufenthalt im Iran zahlen, und ein männlicher Familienangehöriger musste ihrer Ausreise gerichtlich zustimmen. Letztendlich konnten Kaihan und Razia alle Herausforderungen überwinden. Sie und ihre kleine Tochter sind am 21.11.2023 über das Landesaufnahmeprogramm des Landes Hessen nach Deutschland eingereist.

Die Arbeit der Fachstelle

Seit dem Start des Programms am 15. Juni 2023 hat die Fachstelle Afghanistan circa 1.000 Beratungsanfrage bezüglich dem LAP per E-Mail, Telefon und bei Terminen vor Ort bearbeitet. Die Fachstelle Afghanistan unterstützt Beratungsstellen und die in Hessen lebenden afghanische Familienangehörigen über die Einzelfallberatungen hinaus u.a. durch Schulungen und Materialien:

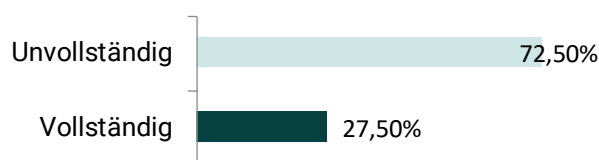
Im Projektzeitraum wurden bislang sechs Online-Fortbildungen zum LAP auf deutscher und

persischer Sprache durchgeführt. Drei Handreichungen zum LAP wurden auf persischer und deutscher Sprache bereitgestellt. Darüber hinaus erhalten Antragsteller:innen praktische Unterstützung bei der Antragsstellung beim Regierungspräsidium Gießen. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört schließlich die Berechnung des benötigten Einkommens und die pfändungsfreie Einkommensgrenze für die Verpflichtungserklärung sowie die Terminvereinbarung bei beteiligten Behörden.

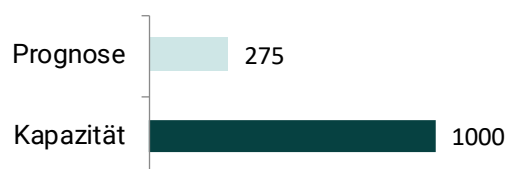
Zahlen und Fakten

Die Landesregierung hat im Juni 2023 angekündigt bis zu 1.000 Personen in Hessen Schutz zu gewähren. Es hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen des Programms allerdings so hoch sind, dass es bislang lediglich 783 Personen überhaupt geschafft haben einen Antrag zu stellen. Davon wiederum wurden ca. 70% als unvollständig abgelehnt. Zwar könnten bis Ende des Jahres 2023 noch Unterlagen nachgereicht oder neue Anträge gestellt werden, doch die Zahl der ursprünglich geplanten 1.000 aufzunehmenden Personen werden mit aller Wahrscheinlichkeit nicht annähernd erreicht. Das Regierungspräsidium Gießen rechnet damit, dass bis Ende des Programms etwa 300 Personen eine Vorabzustimmung erhalten werden. Damit wären lediglich 30% des Programms ausgeschöpft.

Anträge



Aufnahmen



Hürden und Herausforderungen

Anträge werden aus verschiedenen Gründen als unvollständig oder vollständig abgelehnt.

Grundsätzlich sind die finanziellen Anforderungen des Programms unzumutbar hoch. Ein Beispiel macht dies deutlich: Möchte eine Person nur einen einzigen Angehörigen nach Hessen holen, dann braucht diese Person ein Nettoeinkommen von mindestens 2.200€. Dies reicht allerdings nur, wenn die Person alleinstehend ist. In anderen Fallkonstellationen ist ein noch höheres Nettoeinkommen notwendig.

In vielen Fällen fehlen notwendige Unterlagen, obwohl es in den realen Lebensverhältnissen der Betroffenen oftmals unmöglich ist, diese zu besorgen – so etwa Geburtsurkunden oder Nachweise über genügend Wohnraum. Problematisch war bei Letzterem insbesondere, dass Antragssteller bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung ausreichend Wohnraum nachweisen müssen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Wohnungsmarktes ist es kaum vorstellbar, dass ein Angehöriger innerhalb von kürzester Zeit eine größere Wohnung anmietet, ohne sich überhaupt einer Aufnahmezusage sicher sein zu können.

Darüber hinaus ist eine weitere Voraussetzung, dass die verfolgten Personen Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban verlassen haben müssen. Genauer wurde dies nicht in den Voraussetzungen definiert. Erst auf Nachfragen konnten wir herausfinden, dass das RP Gießen die Machtübernahme Afghanistans mit dem Stichtag des 15. August 2021 definierte, der Tag, an dem die Taliban Kabul einnahmen. Entsprechend wurde ein Antrag abgelehnt, in dem die bedrohte Person bereits einige Tage früher das Land verlassen hatte, da sie aus einer Provinz fliehen musste, die zu einem früheren Zeitpunkt von den Taliban eingenommen wurden.

Weitergehend zeigte sich im Verlauf des gesamten Programms, dass weder die lokalen Ausländerbehörden in Hessen noch die ausländischen Vertretungen des Auswärtigen Amtes über den Inhalt des Programms ausreichend informiert wurden. So gab es etwa bei den deutschen Botschaften keine Terminvergabesystem für ein entsprechendes Visum. Wir versuchen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen diesbezügliche Schwierigkeiten für die Betroffenen zu minimieren.

Forderungen

Wir fordern von der neuen Hessischen Landesregierung die Fortführung und Ausweitung des Landesaufnahmeprogramms für afghanische Familienangehörige. In Hessen lebende Angehörige müssen auch nach dem 31.10.2023 noch fehlende Unterlagen nachreichen können. Das Programm muss um mindestens drei Monate verlängert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die vorgesehenen Aufnahmen von 1000 Personen ansatzweise erreicht werden.

Aktuelle Probleme

Anfang November 2023 begannen Massenabschiebungen afghanischer Flüchtlinge aus Pakistan zurück nach Afghanistan. Die Fachstelle Afghanistan sorgte sich um diejenigen, die von ihren Verwandten in Hessen für das Landesaufnahmeprogramm registriert wurden oder sogar bereits eine Aufnahmezusage erhalten haben. Unsere Sorge gilt auch denjenigen, die eine Zusage im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms bekommen haben, aber bereits seit vielen Monaten auf einen Termin bei der deutschen Botschaft in Pakistan warten. In vielen Fällen läuft das Visum wegen der langen Wartezeit ab. Daher wandte sich der Fachstelle Afghanistan zusammen mit anderen Flüchtlingshilfeorganisationen an das Auswärtige Amt. Vom Auswärtigen Amt erhielten wir Anfang November eine Zusicherung darüber, dass Personen, die eine Zusage erhalten haben und nun auf einen Termin in der Botschaft warten, über den Ablauf ihres Visums hinaus bleiben dürfen.

Die Fachstelle Afghanistan beim hfr

Die Fachstelle Afghanistan wird vom Hessischen Sozialministerium und Pro Asyl gefördert. Die Projektlaufzeit ist über das Jahr 2023 hinaus anvisiert, um auch Personen, die aufgenommen wurden, nach ihrer Ankunft in Deutschland unterstützen zu können.

Kontakt

Maliheh Bayat-Tork

Mobil: +49 176 470 982 73

E-Mail: afghanistan@fr-hessen.de

Web: <https://fr-hessen.de/afghanistan>

Asylverfahrensberatung beim hfr

Seit Oktober 2023 bieten wir in unserer Geschäftsstelle Asylverfahrensberatung an. Zwar ist die Beratung und Unterstützung Schutzsuchender im Asylverfahren schon immer Kern unserer Arbeit, doch ergaben sich bundesweit neue Finanzierungsmöglichkeiten.

Nach langer Vorarbeit konnte über die von der Ampel-Regierung neu geschaffenen, bundesweiten „behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung“ eine eigens dafür geförderte Stelle beim hfr geschaffen werden. Wir freuen uns, mit Rosa Ackva eine neue Kollegin Willkommen zu heißen, die seit dem 01.10.2023 Anfragen zum Thema beantwortet.

Das Beratungsangebot richtet sich an Schutzsuchende in ihrem Asylverfahren. Thematisch betrifft dies alle Fragen von Asylantragsstellung über Dublin-Verfahren, hin zum Klageverfahren bis zur rechtskräftigen Ablehnung. Darüber hinaus beraten wir auch zum Zweit- oder Folgeverfahren.

Bislang können wir aufgrund der kurzen Projektlaufzeit erst wenige Analysen bzgl. inhaltlicher Trends treffen. Im November waren wir kurzzeitig mit der Situation konfrontiert, dass in den Frankfurter Messehallen vorübergehend eine Außenstelle der Hessischen Erstaufnahme-einrichtung eingerichtet wurde. Die dort unter-

gebrachten Personen berichteten von sehr prekären und unorganisierten Verhältnissen.

Schutzsuchende Personen können sich bei Anfragen an uns wenden. Nach Terminvereinbarung kann dann bei uns vor Ort Beratung stattfinden. Beraten können wir auf Englisch und Französisch. Um allerdings eine gute Beratung auch auf anderen Sprachen zu gewährleisten, können wir bei den Beratungsterminen Sprachmittler*innen hinzuziehen.

Asylverfahrensberatung beim hfr

Die unabhängige Asylverfahrensberatung am Standort Frankfurt beim hfr wird durch das BAMF und das Hessische Sozialministerium gefördert.

Kontakt

Rosa Ackva

Mobil: +49 179 829 31 83

E-Mail: asylberatung@fr-hessen.de

Web: <https://fr-hessen.de/asylberatung>

Afghanistan und das BAP

Im April 2023 endete nach einem Jahr die Projektstelle Afghanistan des hfr für das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) des BMI. Die Stelle wurde im Frühjahr 2022 auf Initiative von Pro Asyl hin geschaffen, um das im Koalitionsvertrag der Ampelregierung angekündigte BAP zu begleiten.

Von der Ankündigung bis zum Beginns des BAP im Oktober 2022 vergingen Monate. Die neue Projektstelle Afghanistan, die sich zum Ziel setzte das BAP zu begleiten, musste dennoch nicht untätig bleiben und erstellte Härtefalleingaben für das Auswärtige Amt, um akut gefährdeten Personen aus Afghanistan die Aufnahme auf humanitärer Grundlage in Deutschland zu ermöglichen. 36 solcher Härtefalldossiers wurden vom hfr eingereicht, 14 positiv beschieden. Insgesamt 51 Personen konnten dadurch nach Deutschland einreisen. Darunter befindet sich auch die Familie von Rashed.

Rashed ist ein junger Mann aus Afghanistan, der in Frankfurt lebt und an den hfr verwiesen wurde. Er erzählt von seiner Familie, die von

den Taliban in Afghanistan gesucht wird und von der Sorge um seine jüngere Schwester. Denn Rasheds Vater hatte sein Haus einem GIZ-Projekt vermietet und wurde darauf von religiösen Nachbarn angefeindet und an die Taliban verraten. Die Familie erhielt eine Aufnahmezusage und konnte über Pakistan nach Deutschland gelangen, und lebt nun ebenfalls in Frankfurt. Rashed bedankte sich darauf telefonisch bei den Kolleginnen der Projektstelle mit den Worten: „Jetzt kann ich nachts schlafen.“

Für das BAP hat die Projektstelle in ihrer Laufzeit 120 Anträge eingereicht. Bislang konnten insgesamt aber nur 36 Personen über das BAP nach Deutschland einreisen. Eine davon infolge eines Antrags des hfr.

Aktuelles

Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0

Die Änderungen dieses Artikelgesetzes, die zu drei verschiedenen Zeitpunkten in Kraft treten, sind zu zahlreich, um sie vollständig darzustellen. Interessant sind v.a. drei Punkte:

- Ab dem 18.11.23 gilt § 18a und § 18b AufenthG (berufliche/akademische Fachkräfte) als Anspruchsnorm, und *jede* qualifizierte Beschäftigung ist erlaubt. Daraus ergeben sich neue Spurwechsellmöglichkeiten.
- Ab dem 01.03.24 gibt es die neue Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG. Die Aufenthaltserlaubnis wird die bisherige Ausbildungsduldung ersetzen. Allerdings gibt es durch die Umwandlung derselben in einen Aufenthaltstitel ein praktisches Problem, das bislang nicht abschließend gelöst wurde: es wird nötig werden, einen Pass zu besitzen und den Lebensunterhalt zu sichern.
- Ebenfalls ab dem 01.03.24 wird es möglich sein, aus dem Asylverfahren heraus in einen Aufenthaltstitel nach §§ 18a, b oder 19c AufenthG zu wechseln, wenn die Einreise vor dem 29.03.2023 erfolgte und der Asylantrag zurückgenommen wird („Spurwechsel“).

Diese Neuerungen werden uns im neuen Jahr insb. im Bleiberechtsprojekt und der AVB beschäftigen.

Bundesvertriebenengesetz

Das Gesetz regelt unter der Hand zwei Dinge, die für unsere Arbeit relevant sind:

- Spurwechsellmöglichkeiten, die sich aus der Änderung im FEG 2.0 (§§ 18a und b AufenthG als Anspruchsnormen) für Personen im laufenden und abgelehnten Asylverfahren ergeben, werden durch Anpassung des § 10 AufenthG verhindert.
- Die Beschäftigungsduldung wird entfristet. Es ist damit auch im neuen Jahr möglich, einen Antrag zu stellen. Allerdings sollen die Anforderungen (späteres Einreisedatum und geringere wöchentliche Arbeitsstunden) erst in einem späteren Gesetz gesenkt werden.

Verlängerung „Vorübergehender Schutz“

Infolge des Ratsbeschlusses zur Verlängerung des Vorübergehenden Schutzes sind per Verordnung alle Aufenthaltstitel gem. § 24 Auf-

enthG automatisch bis zum 04.03.25 verlängert worden. Ein Antrag bei der ABH auf Verlängerung im Einzelfall ist nicht nötig.

BMI zur Abgabe einer „Reueerklärung“

Das BMI vertritt in einem Länderrundschreiben (16.08.2023) die Auffassung, dass das BverwG-Urteil über die Unzumutbarkeit der Passbeschaffung unter der Bedingung der Abgabe einer sog. „Reueerklärung“ unabhängig von anderen Faktoren (Alter, Aufenthaltsstatus, Nationalität) für alle Ausländer:innen gleichermaßen gilt, und auch auf eine Vorsprache bei der Botschaft i.d.R. verzichtet werden könne.

Geklagt vor dem BverwG hatte ein eritreischer Staatsbürger mit subsidiärem Schutz. In Hessen gilt ein Erlass, der das Urteil auf nur diese Personengruppe beschränkt erachtet.

Was wir im neuen Jahr befürchten müssen

Bezahlkarte, Analogleistungen im AsylbLG erst nach 36 Monaten, auf der Ministerpräsidentenkonferenz wurden diese Beschlüsse gefasst, die CDU hat zum zweiten Punkt gleich ein „Gesetz zur Weiterentwicklung des AsylbLG“ eingebracht. Die Seenotrettung soll ebenfalls kriminalisiert werden.

Der viel beschworenen „Abschiebungsoffensive“ dient das Gesetzesvorhaben von Innenministerin Faeser, mit dem euphemistischen Titel „Rückführungsverbesserungsgesetz“. Befugnisse zum Betreten von Unterkünften, der Datenträgerauswertung, zu Ausweisung und strafrechtlicher Verfolgung sollen ebenso ausgeweitet werden wie die Dauer von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft.

Informiert bleiben!

Der hfr betreibt eine **Mailingliste**, mit der Sie über News in der Asylpolitik, Rechtsprechung oder über Veranstaltungen und Stellenanzeigen informiert werden. Zum Abonnieren schreiben Sie eine formlose E-Mail an: hfr@fr-hessen.de

Beachten Sie auch unseren **Twitter-Account**:

https://twitter.com/FR_Hessen

Sowie unseren **Instagram-Account**:

https://www.instagram.com/hessischer_fluechtlingsrat/



Kundgebung von hfr und Pro Asyl gegen die GEAS-Pläne am 17.06. in Bad Vilbel. Um Einfluss auf die wenigen Abgeordneten zu nehmen, die den europäischen Reformabsichten kritisch gegenüberstehen, haben wir lautstark vor dem Länderrat der Grünen protestiert und einen Faktencheck verteilt. Redebeiträge gab es u.a. von hfr, Pro Asyl, Lesben- und Schwulenverband Deutschlands und Omas gegen rechts.

Besonders dankbar waren wir über den Redebeitrag von B., der — selbst aus Tunesien geflohen — von seinen Erfahrungen mit der erniedrigenden Behandlung durch tunesische Beamte und der staatlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Tunesien berichtet hat. Vor dem Hintergrund der Debatten um einen neuen Flüchtlingsdeal mit Tunesien ein eindrucksvolles Zeugnis.

THEMA >>

Timmo Scherenberg (hfr) spricht auf der Gedenkveranstaltung zum 30. Jahrestag des Brandanschlags von Solingen, 29.05.2023.

Seit vielen Jahren beteiligt sich der hfr an der Planung und Umsetzung des „Hülya-Tags“ in Frankfurt, Bockenheim. Auf dem Hülya-Platz findet jährlich das Gedenken an den rassistischen Brandanschlag von 1993 statt, organisiert von Türkisches Volkshaus Frankfurt e.V.

Dieses Jahr gab es viele Redebeiträge, darunter vom Bürgermeister der Stadt Frankfurt, Mike Josef, und eine Podiumsdiskussion zur Aktualität rassistischer Gewalt in Deutschland mit Serpil Unvar, der Mutter es beim Anschlag von Hanau am 19.02.2020 getöteten Ferhat Unvar, Tahera Ameer (Amadeu-Antonio-Stiftung) und Seda Başay-Yıldız (Rechtsanwältin).



Europäischer Angriff auf das Asylrecht

Am 08. Juni 2023 haben die Innenminister:innen der Mitgliedstaaten im EU-Rat eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beschlossen und damit einen Angriff auf das bisherige Flüchtlingsrecht auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gestartet.

Die Diskursverschiebung in der Flucht- und Migrationspolitik, die wir derzeit auf Bundesebene erleben, findet ihre Entsprechung in der GEAS-Reform. Die zuvor als „New Pact“ diskutierten Pläne sehen vor, Grenzverfahren und Zulässigkeitsprüfungen ohne inhaltliche Prüfung der Asylanträge an den EU-Außengrenzen durchzuführen. De facto bedeutet das die zumindest vorübergehende Inhaftierung von Schutzsuchenden in Lagern und die Verallgemeinerung der „Fiktion der Nichteinreise“.

Entgegen den Beteuerungen der Befürworter:innen der Reform, ist zu erwarten, dass nicht nur diejenigen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von unter 20% sowie diejenigen, die Informationen zurückgehalten haben sollen, an der Einreise gehindert werden. Auch Personen aus bspw. Syrien und Afghanistan können in die Grenzverfahren aufgenommen werden, da es den Mitgliedstaaten vorbehalten sein soll, die Zulässigkeitsprüfung auszuweiten, um festzustellen, ob eine Person über einen sog. „sicheren Drittstaat“ nach Europa gelangt ist – ähnlich wie der Umgang Griechenlands mit aus der Türkei migrierten Flüchtlingen. Zu befürchten ist, dass die Kriterien, welches Land als sicher eingestuft wird, abgesenkt, oder dass nur bestimmte Teile eines Staatsgebiets als „sicher“ eingestuft werden können.

Vehemente Kritik an den Ampelparteien

Die Ampelregierung trägt die Reformpläne mit. Die sogenannten roten Linien – darunter der Ausschluss von Familien mit Kindern aus den Grenzverfahren – konnte sie bei den Verhandlungen nicht durchsetzen.

Besonders perfide an der Zustimmung der Bundesregierung im Europa-Rat ist der Widerspruch zum Koalitionsvertrag, der verspricht, „die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen zu beenden“. Mit Haftlagern ist dieser Anspruch sicherlich nicht zu erreichen. Umgekehrt steigt die Gefahr von Pushbacks, solange die Mitgliedstaaten die Nichteinreise forcieren werden. Das „Gebot der Nichtzurückweisung“ der GFK droht durch will-

kürliche oder partielle Bestimmung sicherer Drittländer verletzt zu werden.

Das Argument, die Reform diene der Solidarität unter den Mitgliedstaaten, geht ebenfalls fehl. Denn erstens werden insbesondere die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen (weiterhin) belastet und zweitens sind die Binnenstaaten nicht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus den Grenzverfahren verpflichtet. Es fehlt ein verbindlicher Verteilschlüssel, der die Aufnahme nach den Möglichkeiten der Mitgliedstaaten reguliert. Die Bundesregierung konnte bislang keine befriedigende Antwort auf diese Probleme geben.

Wie geht es jetzt weiter?

Nach der Einigung im Rat müssen sich die gesetzgebenden Institutionen der EU – EU-Kommission, Europäisches Parlament und EU-Rat – auf eine gemeinsame Position verständigen. Für den 07.12.2023 ist ein „Jumbo-Trilog“ angedacht. Es steht zu befürchten, dass verbindliche Grenzverfahren, eine Drittstaatenregelung und eine sog. Krisenverordnung um jeden Preis erzielt werden sollen, selbst wenn eine finale Einigung unmittelbar noch nicht in Aussicht steht.

Die Krisen- oder Instrumentalisierungsverordnung sieht vor, geltendes Asylrecht während bestimmter Szenarien auszusetzen. Sie ist nur eine von weiteren Verschärfungen der europäischen Flüchtlingspolitik. Dazu kommen die Bemühungen der EU um weitere Deals mit Drittländern zur Flüchtlingsabwehr.

Umso bedeutender bleibt es, die Fakten im Auge behalten. Daher haben wir im Sommer gemeinsam mit Pro Asyl einen Faktencheck zur GEAS-Reform herausgegeben, der weiterhin aktuell ist. Eine überarbeitete Fassung des Flugblatts finden Sie auf der Homepage von Pro Asyl. Verwenden Sie einfach den QR-Code oder die nachfolgende URL:

<https://tinyurl.com/mv93d7et>



Koalitionsverhandlungen nach dem Rechtsruck

Im letzten halben Jahr ist der politische Diskurs, insbesondere in Bezug auf die Flüchtlingspolitik in einer beispiellosen Weise und Geschwindigkeit nach rechts abgekippt. Ein Grund dafür waren sicherlich auch die Wahlen, die Anfang Oktober zeitgleich in Hessen und Bayern stattfanden, und die Tatsache, dass mit Nancy Faeser die Bundesinnenministerin als Spitzenkandidatin für die SPD in Hessen angetreten ist. Erste Einblicke zeigen, was in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten ist.

War das ganze Jahr schon von Diskursen über Asylrechtsverschärfungen geprägt, fielen im Vorfeld der Landtagswahlen in Hessen und Bayern immer mehr Hemmnisse. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Flüchtlingszahlen nutzte vor allem die Union auf Bundesebene das Thema Migration, um die Ministerin anzugreifen, und heizte die Stimmung an den Stammtischen mit immer absurderen Vorstößen weiter an. Nach der Wahl zeigt sich, die Rechnung ging teilweise auf: Die SPD holte ihr schlechtestes Ergebnis der Nachkriegsgeschichte, aber auch die Grünen verloren an Stimmen. Positionen, die sonst nur von ganz Rechtsaußen zu vernehmen waren, wurden salonfähig und die AfD auf den zweiten Platz katapultiert — mit ihrem bislang besten Ergebnis in Westdeutschland.

Zwar hielt sich Boris Rhein als Spitzenkandidat der hessischen CDU in der Debatte erkennbar zurück und überließ die Diskursverschiebung Merz, Linnemann, Spahn und anderen, dennoch wird die Migrationspolitik der neuen Landesregierung vor diesem Hintergrund noch deutlich restriktiver ausfallen als dies in der Vergangenheit schon der Fall war. Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Textes befinden sich CDU und SPD noch in Koalitionsverhandlungen und es dringt wenig nach außen, es wurde aber am Ende der Sondierungsverhandlungen schon ein „Eckpunktepapier“ präsentiert, das den Rahmen für die kommenden fünf Jahre absteckt und gerade für den Flüchtlingsbereich wahrlich nichts Gutes verheißt.

Eckpunkte der neuen hessischen Flüchtlingspolitik

In der Vereinbarung wird eine „echte Rückführungsoffensive“ angekündigt. Dabei ist Hessen in den letzten zehn Jahren unter Peter Beuth ohnehin eine harte Linie bei Abschiebungen gefahren und die Zentralen Ausländerbehörden als verantwortliche Abschiebebehörden konnten einen enormen Machtzuwachs verzeichnen.

Trotzdem ist zu erwarten, dass die neue Landesregierung versuchen wird, diesen eh schon harten Kurs weiter zu verschärfen, sei es durch eine Ausweitung der Abschiebungshaft, mehr überfallartige Abschiebungen zur Nachtzeit und mehr Abschiebungen in Krisengebiete und von vulnerablen Personen. Hier wird es wichtig sein, die Betroffenen von Seiten der Zivilgesellschaft noch besser zu unterstützen, nach Bleibemöglichkeiten zu suchen und sich der immer weiteren Brutalisierung der Abschiebungen entschieden entgegenzustellen.

Als gesichert kann gelten, dass die neue Landesregierung die Bezahlkarte für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, einführen wird. Dies war ja u.a. das Ergebnis der Verhandlungen der Ministerpräsident:innenkonferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler Anfang November, und Hessen als das Land, welches derzeit den Vorsitz der MPK innehat, hat die Aufgabe übernommen, hierfür ein bundesweit anwendbares Konzept zu erstellen. Wie restriktiv die konkrete Ausgestaltung ausfällt, ist derzeit noch nicht absehbar – technisch sind diverse Einschränkungen für die Benutzer:innen möglich. So können ganze Warengruppen ausgeschlossen, die Karten auf bestimmte Bezirke oder Postleitzahlbereiche beschränkt oder das Abheben von Bargeld limitiert werden. Auch ist offen, ob die Karten von allen Geschäften akzeptiert werden. Zu hoffen bleibt, dass die Kommunen hier auch aus Eigeninteresse eine möglichst einschränkungsfreie Variante bevorzugt werden, bedeuten doch viele der Restriktionen auch mehr Verwaltungsaufwand auf kommunaler Ebene.

Schon im Gange ist die weitere Aufstockung der Erstaufnahme von derzeit etwa 9.000 auf 13.000 Plätze. Hier ist mit einem weiteren Ausbau zu rechnen, haben doch CDU und SPD verabredet, Flüchtlinge nur noch bei „Bleibeperspektive“ auf die Kommunen zuzuweisen. Was genau sie unter „Bleibeperspekti-

ve“ verstehen, ist allerdings fraglich. Zu befürchten steht, dass viele Menschen erst nach der Anerkennung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen herauskommen werden.

Sieht man sich die Zahlen genau an, hat die übergroße Mehrheit der neu ankommenden Flüchtlinge durchaus eine gute Bleibeperspektive – bei den inhaltlich entschiedenen Asylanträgen wurde im letzten Jahr in über 70% ein Schutzstatus durch das BAMF erteilt, und auch von den durch Gerichte entschiedenen Klagen gegen die Ablehnungen war mehr als jede dritte erfolgreich. Eigentlich sollte man dies zum Anlass nehmen, die Menschen möglichst schnell zuzuweisen, um schnell mit der Integration in die Gesellschaft beginnen zu können, doch wahrscheinlich wird das Lagersystem mit all seinen Ausgrenzungen in den kommenden Jahren in Hessen weiter ausgebaut werden – mit all den negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft.

Einführen möchten die bei beiden Parteien laut Sondierungspapier auch verpflichtende Deutschkurse und Rechtsstaatsklassen. Natürlich sind mehr Deutschkurse immer gut, ob CDU und SPD dagegen gleich mit einer Pflicht daherkommen müssen, wenn doch bislang der Bedarf deutlich größer war als das Angebot, sei ebenso dahingestellt wie die Frage, was für Sanktionen denn drohen sollen und v.a. auf welcher Rechtsgrundlage, wenn jemand der Pflicht nicht nachkommt.

Schließlich enthält das Papier viele Punkte, die gar nichts mit Landespolitik zu tun haben und somit auch nicht in die Regelungskompetenz der neuen Landesregierung fallen wie Asylverfahren außerhalb der EU, Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen oder die Ausweitung der Liste Sicherer Herkunftsländer. Dass viele dieser für ein Sondierungspapier völlig überflüssigen Punkte mit aufgenommen wurden, zeigt, wie aufgeladen die Debatte ist und wie insbesondere die CDU hier symbolische Trophäen verankert, um den kompletten Rahmen für die Koalitionsverhandlungen und in der Folge auch für eine neue Regierung ganz weit nach rechts zu verschieben.

Der Zivilgesellschaft obliegt es, diesem sich abzeichnenden institutionellen Rechtsruck eine solidarische und integrative Flüchtlingspolitik von unten entgegenzusetzen.

Lassen wir uns nicht unterkriegen!

Aufruf: Integration statt Restriktion

Gemeinsam mit zehn weiteren Organisationen veröffentlichte der hfr Ende November den Aufruf „Hessen braucht eine Integrationsoffensive!“. Darin fordern wir die Landesregierung auf, statt nur auf Desintegration und Restriktion zu setzen, solle sie gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine echte Integrationsoffensive starten, mehr Menschen in Arbeit bringen, statt sie zum Nichtstun verdammen, und Hessen insgesamt attraktiver auch für Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu machen. Der Aufruf findet sich unter:

<https://t.ly/SwHL1>

Alles nur „irreguläre Migration“?

In den Debatten der letzten Monate konnte man den Eindruck gewinnen, als würden fast nur Menschen nach Deutschland kommen, die keine „richtigen“ Schutzgründe hätten, und die daher möglichst schnell abgeschoben gehörten, um die gesellschaftliche Akzeptanz für die wenigen „wirklich“ Schutzberechtigten zu erhöhen. Diese Argumentation kommt sowohl von Vertreter:innen der Ampel-Parteien als auch der Opposition – entbehrt aber jeglicher Grundlage. Nach wie vor kommen jeden Monat in etwa so viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland wie Asylsuchende aus allen anderen Ländern zusammen. Und ja, die Asylantragszahlen sind im langjährigen Vergleich hoch – zwar noch deutlich entfernt von 2015, aber doch höher als in den meisten anderen Jahren. Gleichzeitig sind aber auch die Schutzquoten hoch wie nie: Das BAMF erkannte in 70% der inhaltlich entschiedenen Anträge einen Schutzstatus zu, und von den Ablehnungen wird auch noch eine ganze Anzahl durch Gerichte korrigiert (im letzten Jahr über ein Drittel der inhaltlich entschiedenen Klagen).

Wenn man sich die Herkunftsländer der Schutzsuchenden anschaut, fällt auf, dass zwei Drittel aller Antragsteller:innen in diesem Jahr aus Syrien, der Türkei oder Afghanistan kamen. Gerade der zunehmende Exodus entmutigter Oppositioneller nach der Wiederwahl Erdoğan's und die Folgen des Erdbebens im türkisch-syrischen Grenzgebiet im Februar machen sich deutlich bemerkbar. Angesichts der hohen Schutzquoten muss man das Gerede von der „irregulären Migration“ als das benennen, was es ist: plumpe Propaganda.



Impressum

Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
1. Vors. Ludwig Müller-Volck
Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt am Main

Redaktion und Gestaltung
André Heerling (hfr)
Fotos S. 8: A. Heerling

Kontakt
Telefon: +49 69 976 987 10
Fax: +49 69 976 987 11
E-Mail: hfr@fr-hessen.de
Web: <https://fr-hessen.de>

In eigener Sache

Am 10. Juni verstarb überraschend unsere Mitstreiterin Ines Welge aus Wiesbaden im Alter von nur 54 Jahren. Ines hat die Flüchtlingsarbeit in Hessen in den letzten Jahrzehnten durch ihren unermüdlichen Einsatz für Schutzsuchende geprägt wie wohl nur wenige andere - als unermüdliche Beraterin, scharfsinnige Gutachterin und auch als politische Aktivistin. Sie hat wohl jedes Kirchenasyl der letzten Jahre persönlich begleitet, unzählige Menschen vor der Abschiebung bewahrt und war rund um die Uhr ansprechbar für Flüchtlinge, Kolleg:innen und Kirchengemeinden. Sowohl vor Ort in Wiesbaden als auch in der Flüchtlingsarbeit in Hessen hinterlässt sie eine enorme Lücke und fehlt mit ihrem Engagement und ihrem Fachwissen. Wir vermissen sie.

Spenden und Mitgliedschaften

Der Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V. ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Damit das so bleiben kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Mit einer Spende oder einer Mitgliedschaft stellen Sie sicher, dass wir weiterhin die hessische Asylpolitik und Flüchtlingshilfe fachlich und kritisch begleiten und uns auf vielfältige Weise für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen können!

Sie können unter dem folgenden Link (oder QR-Code) online spenden oder unsere Bankverbindung nutzen. Alle Informationen sowie **Mitgliedsformulare** finden Sie übrigens auch auf unserer Homepage.

<https://fr-hessen.de/spenden>

Spenden via Paypal:

<https://tinyurl.com/2epcbxk3>

Spendenkonto:

Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.

IBAN: DE19 5305 0180 0000 0505 00

BIC: HELADEF1FDS (Sparkasse Fulda)

